

Beschreibung der praktischen Aufgabe

Beschreiben Sie kurz und in verständlicher Form die praktische Aufgabe. Beschreiben Sie dabei die Maschine / Anlage, an der die Prüfung durchgeführt wird, den Ausgangszustand, das Ziel der praktischen Aufgabe und die wesentlichen Tätigkeiten. Zur besseren Verständlichkeit sind dem Antrag erklärende Fotos, Zeichnungen und / oder Skizzen des zu fertigenden Produkts sowie der Maschine / Anlage beizufügen.

Die praktische Aufgabe wird in nachfolgendem Teilgebiet durchgeführt:

- Einrichten, Inbetriebnehmen und Bedienen einer Maschine / Anlage
- Umrüsten, Inbetriebnehmen und Bedienen einer Maschine / Anlage
- Durchführen einer vorbeugenden Instandhaltung einschließlich der Inbetriebnahme

Maschinen- / Anlagenbeschreibung

Auftrags- und Produktbeschreibung

Phase	Aufgaben	Teilaufgaben
Planung		1. Arbeitsplanung / Arbeitsvorbereitung (Erstellen eines Arbeitsplans; Arbeitsplanung erklären / begründen; Funktionsweise der Maschine / Anlage erklären; Fertigungs- / Bereitstellungsabläufe erklären)
		2. Fertigungsvoraussetzungen schaffen / prüfen (Bereitstellung von Material, Werkzeugen, Zubehör, Unterlagen; technische Dokumentation der Maschine)
		3. Sicherheitsprüfung und Beachtung von Schutzvorschriften (Sicherheitseinrichtungen kontrollieren, Transport- und Hebezeuge; Schutzbestimmungen; Betriebsanweisungen, UVV beachten; Ordnung und Sauberkeit)
Durchführung	Einrichten, Inbetriebnehmen und Bedienen einer Maschine oder Anlagen	4. Einrichten (Systematische Vorgehensweise gemäß Arbeitsauftrag; Einstellungen vornehmen / prüfen; ggf. Demontage- / Montagearbeiten; sicherer und fachgerechter Umgang mit Werkzeugen und Hilfsmitteln)
		5. Probelauf nach dem Einrichten (Prüfen des Prozessablaufs gemäß Vorgaben; Kontrolle der Maschinen- / Anlagenfunktionen auf Betriebsbereitschaft; Einhaltung der Sicherheitsvorschriften)
		6. Maschine / Anlage in Betrieb nehmen und bedienen (Prozessablauf sichern und überwachen, ggf. optimieren; fachgerechter Umgang mit Ausgangs- und Fertigungskomponenten bzw. Maschinen- / Anlagenteilen; Maschine- / Anlage übergeben; Einhaltung der Sicherheitsvorschriften)
	oder Umrüsten, Inbetriebnehmen und Bedienen einer Maschine oder Anlagen	7. Umrüsten (Systematische Vorgehensweise gemäß Arbeitsauftrag; Demontage- / Montagearbeiten; Einstellungen vornehmen / prüfen; sicherer und fachgerechter Umgang mit Werkzeugen und Hilfsmitteln)
		8. Probelauf nach dem Umrüsten (Prüfen des Prozessablaufs gemäß Vorgaben; Kontrolle der Maschinen- / Anlagenfunktionen auf Betriebsbereitschaft; Einhaltung von Sicherheitsvorschriften)
		9. Maschine / Anlage in Betrieb nehmen und bedienen (Prozessablauf sichern und überwachen, ggf. optimieren; fachgerechter Umgang mit Ausgangs- und Fertigungskomponenten bzw. Maschinen- / Anlagenteilen, Maschine / Anlage übergeben; Einhaltung der Sicherheitsvorschriften)
	oder Durchführen einer vorbeugenden Instandhaltung einschließlich der Inbetriebnahme	10. Instandhalten (Systematische Vorgehensweise gemäß Arbeitsauftrag; Demontage- / Montagearbeiten; Einstellungen vornehmen / prüfen; sicherer und fachgerechter Umgang mit Werkzeugen und Hilfsmitteln)
		11. Probelauf nach dem vorbeugenden Instandhalten (Prüfen des Prozessablaufs gemäß Vorgaben; Kontrolle der Maschinen- / Anlagenfunktionen auf Betriebsbereitschaft; Einhaltung von Sicherheitsvorschriften)
		12. Maschine / Anlage in Betrieb nehmen und bedienen (Prozessablauf sichern und überwachen, ggf. optimieren; fachgerechter Umgang mit Ausgangs- und Fertigungskomponenten bzw. Maschinen- / Anlagenteilen, Maschine / Anlage übergeben; Einhaltung der Sicherheitsvorschriften)
	Kontrolle	
14. Datenerfassung und Dokumentation (Qualitätsregelkarte; Statistische Qualitätskontrolle; Betriebsdatenerfassung)		
15. Produktionsüberwachung und Behebung von Störungen (Überwachungssysteme kennen und anwenden; Strategien zur Behebung / Vermeidung von Störungen darlegen, erklären bzw. anwenden; Ansprechpartner)		
16. Umwelt- und Gesundheitsschutz (Entsorgungssysteme kennen, erklären und anwenden; ressourcenschonender Umgang mit Arbeits- und Hilfsmitteln; Beachtung der Vorschriften zum Gesundheitsschutz)		